



## Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Büro des Landrats	13.09.2024	<b>2024/179/1</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	23.09.2024

### Tagesordnungspunkt 2

#### Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden im Kreistag

### Beschlussvorschlag

Der Kreistag wählt den 1., 2., 3. und 4. stellvertretenden Vorsitzenden im Kreistag.

### Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung

Zu stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags werden in folgender Reihenfolge im Wege der Einigung gewählt:

1. Bernd Häusler (CDU)
2. Dr. Thomas Auer (FW)
3. Saskia Frank (GRÜNE)
4. Ralf Baumert (SPD)

## **Historie und Sachverhalt**

In der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 22. Juli 2024 wurden die Kreisrätinnen und Kreisräte Bernd Häusler, Dr. Thomas Auer, Saskia Frank und Ralf Baumert als stellvertretende Vorsitzende des Kreistags im Wege der Einigung bestimmt.

Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, sich bei der Reihenfolge der Stellvertretungen an der Zahl der gleichwertigen Stimmen des letzten Wahlergebnisses zu orientieren. Auf Bitte der GRÜNE-Fraktion wurde die Festlegung der Reihenfolge der 2. und 3. Stellvertretung mit der Bitte um rechtliche Klärung vertagt.

Die Landkreisordnung (LKrO) sieht vor, dass die Kreisrätinnen und Kreisräte aus ihrer Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende wählen, die den Landrat als Vorsitzenden des Kreistags im Verhinderungsfalle vertreten. Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt der Kreistag.

Personalentscheidungen werden im Gegensatz zu Sachentscheidungen durch Wahlen getroffen. Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Nach § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Konstanz sind vier Stellvertretungen zu wählen.

Werden mehrere stellvertretende Vorsitzende bestellt, wird jede/ jeder in einem getrennten Wahlgang gewählt. Es wird zunächst die erste, dann die zweite usw. Stellvertretung gewählt.

Alternativ ist die Bestellung der stellvertretenden Vorsitzenden auch im Wege der Einigung möglich.

Anlagen

Anlage 1 - Auszüge Landkreisordnung BW

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
  Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe  
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...

Leistungsziel: ...

Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

...